

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/7834 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts

A. Problem

Angesichts des derzeitigen hohen Zugangs von Asylbewerbern sind schnelle Maßnahmen zur weiteren Beschleunigung des Asylverfahrens nötig.

In Artikel 3 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354) sind Regelungen zur Beschleunigung und Straffung der Asylverfahren vorgesehen. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1991 in Kraft. Soweit kein untrennbarer Zusammenhang mit der Neuregelung des allgemeinen Ausländerrechts besteht, sollen die Maßnahmen umgehend — mit Wirkung vom 15. Oktober 1990 — in Kraft gesetzt werden.

B. Lösung

Artikel 15 des Gesetzes zur Neuregelung des Ausländerrechts wird dahin gehend geändert, daß einige der in Artikel 3 dieses Gesetzes enthaltenen Änderungen des Asylverfahrensgesetzes zum 15. Oktober 1990 in Kraft treten.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden nicht mit Mehrkosten belastet. Einsparungen durch den Wegfall einer Gerichtsstanz im verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren sowie die Verkürzung von Aufenthaltszeiten rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber sind zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 11/7834 — anzunehmen.

Bonn, den 19. September 1990

Der Innenausschuß

Bernrath	Frau Dr. Sonntag-Wolgast	Meneses Vogl	Fellner	Dr. Hirsch
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Sonntag-Wolgast, Meneses Vogl, Fellner und Dr. Hirsch**I. Zum Verfahren**

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. September 1990 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in seiner 96. Sitzung am 19. September 1990 beraten und unter Vorbehalt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und einer Stimme seitens der Fraktion der SPD bei sonstiger Enthaltung zugestimmt.

Der Rechtsausschuß hat keine Stellungnahme abgegeben.

II. Zur Begründung

Die Fraktion der SPD, die sich im wesentlichen der Stimme enthalten hat, hat Verständnis für den Gesetzentwurf gezeigt, jedoch erklärt, daß dieser nicht wesentlich weiterhelfe.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben darauf hingewiesen, daß die Regelungen zur weiteren Beschleunigung und Straffung des Asylverfahrens aufgrund der derzeitigen Lage so früh wie möglich in Kraft treten müßten, soweit kein untrennbarer Zusammenhang mit der Neuregelung des allgemeinen Ausländerrechts bestehe.

Bonn, den 19. September 1990

Frau Dr. Sonntag-Wolgast

Meneses Vogl

Fellner

Dr. Hirsch

Berichterstatte